

Alternative Kraftstoffe: Seehäfen besitzen strategische Schnittstellenfunktion

Harmonisierung von Genehmigungsvorschriften/-standards für LNG-Bunkervorgänge, Implementierung von Förderprogrammen und Richtlinien bis Anfang 2017 für den Neu-/Umbau von LNG-Schiffen bzw. LNG-Infrastruktur in den Häfen sowie Verstetigung entsprechender Haushaltsmittel – das waren die wesentlichen Ergebnisse des gemeinsamen parlamentarischen Abends der maritimen Wirtschaftsverbände VDR, VSM, ZDS und der Maritimen LNG Plattform am 6. Juni in Berlin.

Im Rahmen eines Verbändegesprächs des BMVI zum Nationalen Strategierahmen (NSR) für den Aufbau alternativer Kraftstoffinfrastruktur hat der ZDS auf den entscheidenden strategischen Standortvorteil von Seehäfen für die zukünftige LNG-Infrastruktur sowie die bestehenden Hemmnisse bei der land- und wasserseitigen Stromversorgung von Seeschiffen in Deutschland hingewiesen.

Nach ZDS-Auffassung besitzen Seehäfen im Hinblick auf die dort sowohl land- als auch seeseitig stattfindende Güterlogistik eine strategische Schnittstellenfunktion, welche es ermöglicht, die LNG-Versorgung in einem weiteren Schritt zukünftig auch für die industrielle Nutzung vorzuhalten. Damit können die Marktentwicklungspotentiale für LNG langfristig in erheblichem Umfang erweitert werden.

Die Seehafenunternehmen arbeiten bereits mit industriellen Partnern an entsprechenden

LNG-Infrastrukturprojekten. Aufgrund der hohen Investitionskosten benötigen LNG-Projekte jedoch eine unterstützende Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand.

Im Hinblick auf die erwünschte Reduzierung von Emissionen und Klimagasen in den Häfen hat der ZDS seine Forderung nach einer Beseitigung bzw. Begrenzung der Zahlung der EEG-Umlage hinsichtlich der Versorgung von Kreuzfahrtschiffen durch Landstromanlagen oder schwimmende Kraftwerkschiffe („power barge“) bekräftigt.

Während der traditionelle bordseitig erzeugte Schiffsstrom von jeglichen staatlichen Abgaben, Entgelten, EEG-, KWK-Umlage und Stromsteuer befreit ist, fallen bei den beiden aufgeführten umweltfreundlichen Stromversorgungsvarianten dagegen alle fiskalischen Belastungen an, die auch bei Stromlieferungen an Land zu zahlen sind.

Der ZDS erinnerte daran, dass die EU-Kommission in der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe eindeutig steuerliche Anreize als Mittel zur Förderung von Infrastruktur für die landseitige Stromversorgung vorsieht.

Dem Staat werden sogar zusätzliche (bisher nicht generierte) Einnahmen in Gestalt von Netzentgelten, Konzessionsabgaben, KWK-Zuschlägen und weiteren Umlagen zufließen.

Der ZDS sieht die strategische Schnittstellenfunktion der Häfen für LNG-Infrastrukturen und die Beseitigung/Begrenzung der EEG-Umlage für die innovative Stromversorgung von Seeschiffen als Eckpfeiler des Nationalen Strategierahmens der Bundesregierung.